

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Rückblick auf die 50 Priesterjahre des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen. *)

I. Wie es vor 50 Jahren in St. Gallen aussah.

Am 28. Mai dieses Jahres sind 50 Jahre verflossen, seit der hochwürdigste Herr Bischof von St. Gallen durch die Hand des seligen Erzbischofs de Quelen von Paris die hl. Priesterweihe empfing. Vorher hatte er sich zwei Jahre im Seminar von St. Sulpiz auf seinen künftigen Beruf vorbereitet. Während er innert den stillen Mauern dieser trefflichen Priesterschule der Ausbildung des Geistes und Herzens oblag, gingen draußen in der Welt Veränderungen vor sich, welche für die ganze Zukunft des jungen Priesters von der größten Bedeutung waren. Der Thron der Bourbonen brach zusammen und das Echo seines Sturzes wiederhallte von allen Enden Europa's, wohl am lautesten von den Bergen des Schweizerlandes her. Die sogenannte Restauration war der Revolution nicht Meister geworden. Ohne Verständniß für die tieferen Ursachen des Nebels und ohne Sinn für die wahren Heilmittel in Christenthum und

Kirche, versuchten die großen und kleinen Regenten der Restaurationszeit die Geister mit Reglementen zu bannen und wachten ebenso eifersüchtig über die Kirche, wie über die wachsende Macht der sog. Aufklärung.

Das Jahr 1830 hat die feindlichen Geistesrichtungen namentlich in der Schweiz entfebelt, dieselbe erlebte zunächst in allen größern Kantonen eine politische Umgestaltung, welcher bald genug kirchenpolitische Kämpfe folgen sollten. Als der junge Priester in die Heimath zurückkehrte, arbeitete man eben an dem Entwurfe einer neuen Verfassung, deren bekannter Artikel 22 dreißig Jahre lang die Schranke bilden sollte, welche die kirchlich-politischen Kämpfe abgrenzte. Derselbe wahrte dem Staate die josephinische Oberhoheit über die Kirche und bestimmte für die beiden Confessionen die gesonderte Besorgung der confessionellen und Schulangelegenheiten und bildete in dieser letztern Richtung den vielumstrittenen Schutzwall für die katholischen Interessen.

Bei Anlaß dieser Umwälzung war die Führerschaft der politischen Mehrheit im Kanton an eine Zahl talentvoller junger Advokaten übergegangen, welche ihre Weisheit auf deutschen Universitäten zu den Füßen eines Rotteck u. a. geholt hatten und den Kanton und die Schweiz in diesem Geiste umzugestalten suchten. Die katholische Opposition vermochte nur langsam in der Schule schwerer Kämpfe gegen dieselben aufzukommen, ohne daß es ihr je gelang, denselben das Staatsruder zu entreißen.

Auf kirchlichem Gebiete waren die Aussichten in keiner Hinsicht tröstlicher. Wohl war die hierarchische Ordnung seit

einigen Jahren wiederhergestellt durch die Errichtung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen. Aber ein großer Theil des Clerus war hervorgegangen aus der Schule Wessenberg's und ging in seiner Neuerungssucht theilweise sogar über den Meister hinaus. Durch die politische Aufregung wurden die Geister auch auf diesem Gebiete wachgerufen. Man plante eine „Kirchenreform“ mit demokratischer Kirchenverfassung, Erhebung gegen den hl. Stuhl, deutscher Messfeier, Eölibatsbeseitigung u. s. w. Diese Pläne wurden in Eingaben an das bischöfliche Generalvikariat und sogar auf der Kanzel ausgesprochen und in der Presse auf das leidenschaftlichste verfochten. Bei aller Verschiedenheit der Meinungen und bei der vollen Unklarheit über das Endziel gelang es doch, beinahe alle Landkapitel mit dem Bischof in Opposition zu setzen.

Das war die politische und kirchliche Situation von St. Gallen, als der junge Priester heimkehrte und als Subregens im St. Gallischen Priesterseminar angestellt wurde. Seine kirchlichen Gesinnungen, seine Bildung und Wissenschaft brachten es von selbst mit sich, daß er sofort in die unerquicklichen Kämpfe mitverflochten wurde, welche ein Theil der Geistlichkeit, an ihrer Spitze das Kapitel Uznach, gegen den Bischof begonnen hatte. Er war dabei eine der festesten Stützen für den schwer angegriffenen Oberhirten, zog sich aber auch einen fast unveröhnlichen Haß von Seite der Gegner zu.

Daß diese Zustände nur provisorisch sein können, mußte jedermann einsehen, aber was nachher kommen sollte, war ungewiß, konnte aber jedenfalls nur höchst besorgnißerregend sein. Die Ent-

*) Wir sind dem verehrten Herrn Einsender dieses „Rückblickes“, als des passendsten Gedenkblattes zur Jubelfeier vom 29. Mai nächsthin, von Herzen dankbar und wir werden die 4 Kapitel (1. Wie es vor 50 Jahren in St. Gallen aussah; 2. Die Errichtung des Bisthums St. Gallen; 3. Das Bisthum nach außen; 4. Das innere kirchliche Leben der Diöcese) in den nächstfolgenden Nummern unsern Lesern mittheilen.
 Die Redaction.

scheidung sollte nicht lange auf sich warten lassen.

Die bitteren Kränkungen und schmerzlichen Erlebnisse der letzten Jahre hatten dem greisen Fürstbischof Karl Rudolph das Herz gebrochen. Er starb zu St. Gallen den 23. Oktober 1833. Schon fünf Tage später wurde von dem katholischen Großrathskollegium das Doppelbisthum Chur-St. Gallen gewaltthätig aufgehoben. Es wurde eigenmächtig ein sog. Bisthumsverweser ernannt und damit dem hl. Stuhle gegenüber eine schismatische Stellung eingenommen, welche einige Jahre fortbauerte. Die gewissenhaften Geistlichen konnten nur heimlich und unter der Gefahr schwerer Bestrafung im Falle der Entdeckung mit den kirchlichen Obern verkehren.

Die Eingriffe früherer Behörden in die Rechte der Kirche wurden durch neue völlig verdunkelt, die katholischen Laienbehörden eigneten alle bischöflichen Befugnisse, welche nicht an den Ordo gebunden waren, sich selber zu, und bestimmten über das Priesterseminar, die Prüfung der angehenden, die Bestrafung der fehlbaren Geistlichen u. s. w. ganz nach ihrem Belieben. Es war ein eigentlicher Laienepiskopat. Die reformlustigen Geistlichen, welche eine Demokratisierung der Kirche anstrebten, bekamen nichts außer der Gelegenheit (wie frühere Vorgänger) neuerdings die Erfahrung zu machen, daß, was dem Papste und dem Bischöfe vorenthalten wird, niemals dem niederen Clerus zufällt, daß, im Gegentheil die Stärke und Freiheit des Clerus und der Hierarchie miteinander stehen und fallen. Wohl steht das Haupt über den andern Gliedern, um sie zu regieren, aber wie können letztere etwas gewinnen, wenn dasselbe geschlagen oder gar abgeschlagen wird?

Dem gewaltthätigen Umsturze des Bisthums folgte die Verdrängung einer Anzahl von Geistlichen aus ihren Stellungen. Zunächst traf dieses Loos die Professoren an der katholischen Kantonschule, welche durch kirchenfeindliche Männer wie Henne und Borberg ersetzt wurden. Daß der junge Greith, bereits ein gefürchteter Gegner, nicht verschont werde, ließ sich voraussehen. Er verlor seine

Anstellung und mußte für drei Jahre in die Verbannung wandern, die er theils in Rom, theils in Deutschland zubrachte, indem er sich mit gelehrten Arbeiten beschäftigte.

Der Raum gestattet nicht, näher auf Einzelheiten anzugehen, als es nothwendig ist, um die damaligen Zustände zu charakterisiren. Herr Greith hielt vor seiner Abreise eine Predigt in der Kathedrale, in welcher er mit zündenden Worten die kirchlichen Verhältnisse beleuchtete. Der unrechtmäßige Bisthumsverweser klagte darüber bei der confessionellen Laienbehörde und die beiderseitigen Correspondenzen floßen — aus der nämlichen Feder, ein diplomatisches Kunststück, das nicht vereinzelt dastand! Die Erklärung liegt in dem Umstande, daß der Aktuar des Bisthumsverwesers, Herr Sebastian Federer, Rector an der Kantonschule, später Pfarrer in Ragaz, der geistige Leiter der einen und der anderen Stelle war. Ein anderes bezeichnendes Factum ist folgendes. Die Staatsgewalt untersagte der Geistlichkeit jeden amtlichen Verkehr mit dem Bischof Johann Georg Bossi, welchem die kirchliche Jurisdiktion über das Doppelbisthum zukam. Sie ging dabei so weit, von den Postämtern zu verlangen, daß sie den allfälligen Briefwechsel zwischen der Geistlichkeit und dem Bischof unterschlage und der Staatsgewalt ausliefere. Die brutale Maßregel scheiterte aber an dem Widerstande des damaligen protestantischen Postdirektors in St. Gallen, welcher das Anstinnen, als seinen Pflichten widersprechend, mit Entschiedenheit ablehnte.

Die Umstände, unter denen Hr. Greith seine Heimath verlassen mußte, waren somit für diese und ihn überaus betrübend und berechtigten kaum zu einem tröstlichen Blicke in die Zukunft. Aber die künftige Mission, die des Verbannten für die darniederliegende St. Gallische Kirche wartete, wurde schon damals vom Scharfblicke eines Greisen geschaut. Am Vorabende seiner Abreise nach Rom überreichte ihm der hochbetagte Pfarr-Rector, P. Theodor Wick, ein Gedentblättchen, auf welches er mit Anspielung auf einen bekannten biblischen Text die Worte geschrieben hatte: »Et tu aliquando rever-

sus, confirma fratres tuos« — „Und wenn du einst zurückkehren wirst, so stärke deine Brüder.“

Die Lehrschwesterfrage vor der Bundesversammlung.

(Schluß.)

„Pilatus sprach: diesen Menschen hab' ich in eurer Gegenwart verhört und nichts von dem gefunden, weshalb ihr ihn anlagt; aber auch Herodes nicht; ich will ihn also geißeln lassen und dann losgeben. Sie aber hielten an mit großem Geschrei, daß er gekreuzigt werde.“ Luk. 23.

Merkwürdiges Zusammenreffen! Gleichzeitig mit der Berathung der Lehrschwesterfrage im Nationalrath fand zu Paris der freimaurenerische Congreß der sog. **Unterrichtsliga**, welche bekanntlich die Schulen Frankreichs materialistisch-atheistischer Lehrern überliefern will, im Großoriente unter Anwesenheit von ungefähr 300 Delegirten aller Landeslogen statt; — in derselben Stunde, in welcher die Herren Frei und Consorten ihr Crucifige gegen die Schwesternschulen riefen, weil in denselben „die Religion alle Unterrichtsgegenstände durchbringe“, in derselben Stunde sprach Gambetta im Congreß der Unterrichtsliga zum Präsidenten „Bruder“ Macé: „Sie haben es richtig gesagt, was unsere Religion ist: wir haben weder Dogmen, noch Symbole noch den Katechismus; wir haben nur eine Religion, und das ist die intellectuelle „Ausbildung aller Franzosen“ — d. h. der **Atheismus**.

Freitags zuvor, am Charfreitag, hatte die Loge in Brüssel eine Theatervorstellung „zu Gunsten der Communal Schulen“ arrangirt und der Großrabbiner Astruc, auch Logenbruder, in einem längern Vortrage auseinandergesetzt, wie man für den Schulunterricht „die biblische Geschichte verweltlichen“, d. h. ihres übernatürlichen Charakters entkleiden könne. Desgleichen wird berichtet, wie bei den, von der Loge alljährlich arrangirten scandaloßen Charfreitagsschlemmereien in Paris dieses

Jahr die Zahl der eingeladenen Schulkinder außergewöhnlich groß gewesen.

Paris, Brüssel und — Bern: wir ahnen, wie die Schulfrage „gelöst“ werden soll! —

Nach dieser Digression kehren wir zu unserer Berichterstattung zurück, bedauernd, bei dem uns so knapp zugemessenen Raume nur die Namen der hauptsächlichsten Redner und den Grundgedanken ihrer Voten anführen zu können.

Herr Dr. Sulzer (Winterthur) eröffnete am 21. die Discussion mit Begründung seines Antrages: die bisherige Wirksamkeit der Lehrschwestern widerspricht keineswegs der B.-V., wohl aber der ihnen auferlegte hierarchische Gehorsam; somit Ausschluß der Ordenschulen — d. h. was concret von den Lehrschwestern seit 40 Jahren zu Tage getreten, können wir nicht tadeln; aber das Abstractum, das ihnen als Ordensleuten anhaftet, verurtheilt sie. —

Herr Oberst Arnold (Altorf) macht auf den Unterschied zwischen Orden und Congregation aufmerksam und widerlegt das Märchen von einem „absoluten Gehorsam“. Der Ausschluß der Lehrschwestern würde die Erfolge der ernstesten Bemühungen um Hebung des Volksschulwesens in den katholischen Kantonen schwer gefährden.

Herr Brunner (Bern): Ausschluß der Lehrschwestern, denn: „ein Mensch im Ordenskleide steht nicht unter ausschließlich staatlicher Leitung!“

Herr Häberlin (Thurgau) für die Commissionmehrheit: „die Kirche sei so katholisch als sie wolle, aber die Schule soll sie nicht beherrschen; nun aber gehört die Lehrschwester der Kirche an, also würde durch sie die Kirche in der Schule regieren, ergo!“

Herr Bückberger (Bern) erklärt sich für den Antrag Schenk, auch auf die Gefahr hin, mit der Berner liberalen Deputation deswegen in neuen Zwiespalt zu gerathen. Der Refers der H. H. Schmidlin und Consorten, das sei über allen Zweifel erhaben, könne nach der dermaligen Aktienlage unmöglich begründet erklärt werden. Art. 27 spricht nur von

genügendem Primarunterricht, ohne das Maß des „genügend“ zu bestimmen. Hingegen betont er die staatliche Leitung der Schule und dies eben im Gegensatz zur geistlichen. Er schließt weder Orden noch Geistliche von der Schule aus, was ungefähr gleich wäre dem Ausschlusse der Juristen aus gesetzgebenden Behörden. Vom Lehrpersonal ist in Art. 27 nichts gesagt, das ist ein Fehler. Doch kann unter staatlicher Leitung nur verstanden sein, daß der Staat und seine Organe allein alle die Schule in Bezug auf Lehrer und ihre Anstellung, auf die Schulzeit, die Lehrmittel und die Einrichtung bezüglich Bestimmungen treffen. Er hat ebensowohl einzuschreiten, wenn eine Lehrschwester des Ordensgelübdes wegen ihre Schulpflichten versäumen würde, als wenn ein weltlicher Lehrer es wegen Frühschoppen oder Festjubiläum thut.

Herr Dr. Hermann (Obwalden) erläutert die Bedeutung der Lehrschwesternschulen in intellektueller und finanzieller Beziehung für die inneren Bergkantone; woher sollen diese Kantone die Mittel sich beschaffen, die ausgewiesenen Lehrkräfte zu ersetzen?

Herr Kotten (Wallis) wendet sich gegen verschiedene im Laufe der Discussion gegen die katholische Kirche und die Lehrschwestern gefallenen Voten, dann auch gegen die bekannte Kulturkampfrede des Hrn. Rochonnet am Lausanner Bankett und verlangt eine klare Situation, damit die Katholiken, denen man überall am Zeuge zu flicken versucht, endlich wissen, woran sie sind.

Freitags, den 22., eröffnet Herr Soldeiner (Schwyz) die Diskussion mit einstündiger, vielseitig applaudirter Rede: die prinzipielle Frage sei, ob die Lehrschwestern wirklich unter staatlicher Leitung stehen oder nicht; die staatliche Leitung besteht jedoch nur darin, daß der Staat die Schulbehörden wählt, die Lehrer anstellt, die Lehrmittel vorschreibt und den Gang der Schule controlirt: diese Rechte des Staates bleiben auch den Schwesternschulen gegenüber nach allen Seiten gewahrt. Weise man den Katholiken der Schweiz nach, daß und worin die Lehr-

schwestern den Vorwurf der Staatsgefährlichkeit sich verdient hätten, weise man den Katholiken der Schweiz nach, daß die Existenz unseres Landes bei fernerer Belassung der Lehrschwestern an unsern Schulen gefährdet sei, so würden die Katholiken in keinem Momente zögern, der Unterdrückung der Lehrschwestern zuzustimmen. So lange man aber die ungeheure Anklage nicht durch Beweise zu rechtfertigen vermöge, hüte man sich, mit einem Ausweisungsbefehle das katholische Volk tödtlich zu verletzen, mit kaltem Blute den Nerv des Patriotismus zu durchschneiden, der einzig unsere Kraft und unsere Stärke in Zeiten der Gefahr ausmache. Sei man tolerant — doch nein, die Katholiken fordern keine Toleranz; was sie verlangen, sei Gerechtigkeit und gleiches Recht für Alle.

Herr Dr. Tschudy (Glarus) recitirt da capo einen Theil der Rede Frei's.

Herr Landammann Durrer (Nidwalden) bedauert, daß man die Rechtsfrage zu einer confessionellen gemacht und warnt vor einem Gewaltact, der für's ganze Schweizerland verhängnissvoll werden könnte. Die projectirte Unterdrückung der Orden sei ein Eingriff in das Existenzrecht der kathol. Schweiz überhaupt. Sollen die Schulen von Bundeswegen auf Art. 27 geprüft werden, so verlangt Redner, daß diese Untersuchung nicht auf die katholischen Kantone beschränkt bleibe, sondern auch dort vorgenommen werde, wo Seminaristen öffentlich ihren Abfall vom Götterglauben documentiren und da, wo seit 30 Jahren Criminalistik und Presse so zahlreiche Fälle unsittlicher Handlungen Seitens der Lehrer zu verzeichnen haben. —

Herr Mos-Sigwart (Zuzern): Ausschluß der Lehrschwestern wäre ein Gewaltact gegen die Kantonsouveränität wie gegen das persönliche Recht der einzelnen Schwestern.

Herr Rochonnet replicirt auf die Bemerkungen von Kotten mit dem „neuen Liebe“: nicht den Katholicismus, wohl aber den Ultramontanismus bekämpfe er. Man sieht, auch Bundesräthe sind bescheiden!

Nachdem H. Bundesrath Bavier erklärt hatte, der Antrag Schenk sei das

einmüthige Botum des Bundesrathes selbst (vor Eintritt Ruchonnets), erfolgt die Abstimmung.

Frei's präjudicirender Antrag — Rückweisung der Frage an den Bundesrath mit dem Auftrage, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um den verfassungsmäßigen Zustand nach Art. 27 in allen Kantonen „wieder herzustellen“ — wird mit 76 gegen 33 Stimmen abgelehnt, und mit 56 gegen 52 Stimmen beschloffen: Rückweisung der Frage an den Bundesrath mit der Einladung, die seit seinem letzten Berichte d. d. Dezember v. J. eingelangten neuen Vorstellungen ebenfalls zu begutachten und eventuell Anträge einzubringen.

* * *

Am 25. April beschloß der **Ständerath**, dem Beschluß des Nationalrathes beizutreten.

* * *

Der **Gesamteindruck**, welchen die nationalrätliche Debatte über die Lehrschwesternfrage auf jeden Unbefangenen machen mußte, ist dieser:

1. Daß die gegenwärtige Bundesverfassung keinen Ausschluß der Schulschwestern statuirt oder motivirt, ein solcher vielmehr nur durch Verfassungs-Revision ermöglicht würde, das ist selbst den radicalen Führern klar; desgleichen, daß sich an der Wirksamkeit dieser Lehrerinnen nichts bemängeln lasse.

2. Die **s ä m m t l i c h e n** Staatsmänner jener Kantone, in welchen diese Lehrerinnen wirken, auch die einer „freisinnigen“ Richtung huldigenden Hermann, Oberle etc., sind einstimmig in der Anerkennung ihrer pädagogischen Leistungen und ihrer durchaus friedlichen Haltung; in dieser Anerkennung fühlen sich die Führer in vollster Uebereinstimmung mit der gesammten kath. Schweiz.

3. Der extreme Radicalismus, d. h. jene Partei, welche die centralisirte Beherrschung aller Lebensgebiete durch den allmächtigen, gottentfremdeten Staat anstrebt, will um jeden Preis ihren gesunkenen Einfluß wieder erobern. Nachdem der **St a b i o p r o c e ß** den Dienst versagt, ist als Mittel hiezu die **L e h r s c h w e s t e r n f r a g e** und damit eine verstärkte Auflage des Culturkampfes ins

Programm aufgenommen worden. In dieser Beziehung schreibt der prot. »Nouveliste Vaudois« sehr richtig: „Man täusche sich nicht: **Krieg gegen die Katholiken** ist die Lösung. Unter dem „Vorwande der Gewissensfreiheit sollen die Katholiken geknebelt werden. Hier „auf kommt die Reihe an den Protestantismus: die Geistlichen werden aus der Schule geworfen, die Volksschule selbst aber unter ein eidgen. Gesetz gebracht, welchem der Feldzug gegen die „Lehrschwestern nur den Weg bahnen „mußte.“

4. Selbst vor einem Bürgerkriege würden einzelne radikale Fanatiker, um zur Macht zu gelangen, nicht zurückschrecken, wie die unsäglich perfide Hinweisung auf die „Jesuitenberufung und ihre blutigen Folgen“ deutlich genug gezeigt hat.

5. Allein auch im Schooße der radicalen Partei fehlt es nicht an einsichtigeren Männern, die ob den ganz unberechenbaren politischen Folgen, welche die gewaltsame Erdrückung der Ordenschulen nach sich ziehen könnte, erschrecken, und Patriotismus genug haben, zum Frieden zu rathen. Als Beleg hiefür verweisen wir auf den bundesrätlichen Antrag (Schenk), auf die Voten der H. B. Büchberger, Karrer etc., sowie auf den Durchfall des Antrags Frei.

6. Angesichts der, mit erneuerter Macht sich kundgebenden Kulturkampfveleitäten muß unsere Lösung sein: **Sammlung und Vertrauen!** Ob auch der Radicalismus die religiöse und sociale Verlotterung in die weitesten Kreise hineingetragen: **noch immer ist das christliche Element eine Macht in unserm Vaterlande!** Aber diese Elemente müssen sich **sammeln** und zum Widerstand **organisiren**, und die Führer in Rathssaal und Presse müssen sich jeglicher Sprödigkeit ob einzelnen Divergenzen betr. untergeordnete mehr taktische Fragen begeben.

† Hochw. Andreas Rey, Pfarrer in Sins.

Am 21. April Abend 9 Uhr ist in Sins hochw. Pfarrer Andreas Rey gestorben und am hl. Markusfest unter außerordentlicher Theilnahme — 50 Geist-

liche gaben ihm das Grabgeleit — beerdigt worden. Letztes Jahr hatte er eine schwere Krankheit bestanden, von der er sich so vollständig erholte, daß sein kräftiges Aussehen noch viele Arbeitsjahre versprach. Merkwürdigerweise aber hatte R. seither immer Todesahnungen, die er öfters in Freundeskreisen äußerte. Leider sollten sie unerwartet schnell sich erfüllen. Samstags vor Palmsonntag stürzte er aus einer Chaise, deren Pferd scheu geworden, wobei er innere Verletzungen erlitt. Nach einer schmerzvollen Charwoche rief ihn der Herr des Lebens in der Osterwoche zum fröhlichen Alleluja der Ewigkeit.

R. hatte schon die Jahre des Herrn, d. h. 33 Jahre, als er primizirte und ins Pastoralamt eintrat. Geboren in Niesenberg, Gem. Sarmenstorf 1832, begann er die Gymn.-Studien erst mit den Jahren, wo andere sie beschließen und es brauchte für den „älteren Herrn“ nicht wenig Selbstüberwindung, sich zu den um 10 Jahre jüngern Collegen zu setzen. Nach wackeren Studien in Einsiedeln, Luzern, Tübingen und Freiburg trat er am 15. August 1865 in seiner heimathlichen Pfarrkirche an den Altar, wurde dann Pfarrverweser in Zuffikon, Kaplan in Sins und, nach dem Tode des hochw. Pfarrers und Dekans Meier 15. Aug. 1874, Pfarrer daselbst.

Daß Rey's Beruf ein höherer, von Gott beschlossener und gesegneter war, bewies seine pastorelle Wirksamkeit. Er gewann wie die Achtung Aller, so insbesondere die Liebe seiner Pfarrkinder in einer Weise, wie dies nur dem wahren Seeleneifer verbunden mit geistiger Ueberlegenheit zu theil wird. Durch seine eigene Begeisterung wie durch sein Beispiel wußte er die ihm Anvertrauten im Glaubensleben anzufeuern; unaufhörlich drang er auf fleißigen Empfang der hl. Sakramente, wachte und betete, duldete und kämpfte er «sicut miles Christi» und zwar bisweilen mit einer Hast und Eile, als ob er seinen spätern Eintritt in den Weinberg des Herrn durch außerordentliche Thätigkeit compensiren wollte. Der Geist seiner Pastoration spricht sich aus in den 4 Bitten, die er durch seinen Leichenredner

an die um sein Grab versammelte Gemeinde richten ließ: „Bewahret den hl. Glauben, — empfanget oft die hl. Sakramente, — lebet im Frieden miteinander, — und betet viel für die armen Seelen.“

So vielseitig und erfolgreich seine Amtsthätigkeit, durch welche es ihm gelang, das kath. Bewußtsein und das religiöse Leben in seiner Gemeinde mächtig zu heben, so bildete sie doch nur eine Seite seines Wirkens. Nicht nur im speziellen Berufskreise, sondern überall, wo er für die kath. Sache etwas leisten konnte, war N. dabei. Die Kirche Gottes war ihm Alles, ihr Wohl war seine Freude, ihr Weh sein Leid, ihre Bedrückung entflammte seinen Muth, ihrem Gedeihen widmete er seine Kraft. Daher war er ein hochherziger Mäcen der studirenden Jugend, ein Beförderer der kirchl. Vereine, ein aufrichtiger Freund der geistl. Orden. Mit seinem praktischen Verstande und warmen Herzen wirkte er in glücklichster Weise auf die jungen Studenten, die er zu ernster wissenschaftlicher Strebbarkeit anzuregen und in kath. Ueberzeugungstreue und sittlichem Ernst zu befestigen wußte, wofür sie ihn aber auch als väterlichen Einführer in ihren Lebensberuf liebten und verehrten. Sein Leichengeleit gab Zeugniß hievon. — Nicht minder zugethan war er den Zwecken des Pius-Vereins, an dessen Jahres- und Kreisversammlungen er regen Antheil nahm, dabei aber alle persönliche Auszeichnung ängstlich vermied. Seine größte Genugthuung aber war, wenn er ein Pfarrkind dem Dienste der Kirche in einem religiösen Orden zuführen konnte. Wie sehr freute sich der Gute auf den 25. April, wo er als geistlicher Vater in E. fungiren sollte! Und der 25. April war sein Beerdigungstag. —

Wer alle Pflichten des öffentlichen Lebens so treu erfüllte, der konnte nicht anders als musterhaft in seinem Privatleben sein. Beten und arbeiten, rathen und trösten, das füllte seine Tage aus: man erinnere sich z. B. an das, was er den armen ital. Eisenbahnarbeitern im letzten Winter gethan. Gott hatte ihm gegeben, was er dem König Salomon, aber nicht jedem Könige, gegeben: „ein weites Herz,

ausgedehnt wie die Ufer des Meeres.“ Natürlich übte er auch in edelster und liebenswürdigster Weise die Gastfreundschaft. Wer sein Haus besuchte, fühlte sich heimisch und sehnte sich darnach zurück. Mit diesem allem verband er eine Sittenreinheit, die auch dem Feind und Gegner jede Verdächtigung unmöglich machte.

Einem solchen Priesterleben hätte zur Gottgefälligkeit nur noch — das Kreuz gefehlt. Auch das gab Gott dem Hingeshiedenen reichlich genug. Zu den schweren Pflichten und Sorgen seines Amtes, zu manchen Täuschungen und bitteren Erfahrungen, kurz, zu den Seelenleiden, die jedem Priesterleben beigegeben sind, kamen in letzter Zeit auch noch körperliche Krankheiten, die der Selige mit nachahmungswürdiger Resignation ertrug. Namentlich verstand er's in den Schmerzentagen der vergangenen Charwoche — im Hinblick auf das Leiden und Sterben des Heilands — eine bewunderungswürdige Ruhe und Fassung an den Tag zu legen. Er sah die Gefahr, empfing daher mehrmals das heil. Sacrament, bestimmte den Leichenredner, den Inhalt der Rede, den Ort, wo seine sterbliche Hülle bei der Kirche ruhen sollte, das Almosen, das den Armen zu spenden sei u. s. w. Geläutert und geheiligt übergab er seine reine Seele in die Hand des Schöpfers, an den er geglaubt, auf den er gehofft und den er geliebt hatte. Wir Alle leben daher der Hoffnung, daß dieselbe angelangt sei im Lande des Lichtes und der Ruhe; wir wollen aber doch seinen letzten Wunsch erfüllen und beten: Herr gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm. Er ruhe im Frieden.

Ein Denkmal.

Als solches, und zwar als Denkmal eines der edelsten, weil nur durch die Waffen des Friedens — durch Glauben und Liebe — erfochtenen Siege bezeichnen wir das Buch: „**Wiedereinführung** des kath. Kultus in der protestantischen Schweiz im 19. Jahrh., herausgegeben in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern durch Graf Theodor **Scherer-Voccard.**“

Gilt auch das Ehrendenkmal zunächst dem Vereine der inländ. Mission, der im Laufe der letzten 17 Jahre den katholischen Kultus in nicht weniger als 44 protestantischen Städten und Dörfern theils neu eingeführt, theils den schon begründeten unterstützt hat, so hat das Buch noch eine, weit über die Thätigkeit des herrlichen Vereines hinausragende geschichtliche Bedeutung, indem es nicht nur die Einführung des kath. Kultus in diese 44 Ortschaften und den jetzigen Stand des kirchl. Lebens daselbst beschreibt, sondern auch über die ursprüngliche Einführung des Christenthums sowie der Reformation in denselben höchst werthvolle Angaben enthält, somit ein sehr bedeutendes Stück schweizerischer Kirchengeschichte zur Darstellung bringt.

Der Geist des, XXIV und 476 Seiten umfassenden Buches ist ein durchaus irenischer, die 26 mitgetheilten Abbildungen von katholischen Kirchen und Kapellen dürfen als sehr gelungen bezeichnet werden und die Ausstattung macht der Offizin des Waisenhauses in Jugenbühl Ehre. Dem Herausgeber aber und seinen Mitarbeitern gebührt für die werthvolle Arbeit der Dank der schweizerischen Katholiken.

Altkatholische Zahlen.

Seitdem Döllinger das geflügelte Wort lancirt hat: „Tausende von Priestern denken wie ich“, sind die großen runden Zahlen eine altkatholische Lieblingsache geworden. Man weiß z. B., wie „zahlreich“ die Altkatholiken Basels gewesen, bis Pastor Watterich die offizielle Angabe als 6 mal übertrieben declarirte. So befanden sich auch in Köln „wenigstens 4000 Altkatholiken.“ Nun schreibt die dortige Volkszeitung:

„Am Ostersonntag wohnten den beiden Messen, welche der altkatholische Dr. Tanagermann in St. Pantaleon und in der Rathhauskapelle hielt, 119 Männer, 98 Frauen und 78 Kinder bei. Da man nun doch voraussetzen muß, daß am hohen Ostersfeste jeder Katholik, selbst wenn er noch so „alt“ ist, einer heil. Messe beivohnt, so möchten wir gern

wissen, wo die fehlenden Schäfflein des Herrn Bischof Reinkens bei dieser Gelegenheit gesteckt haben? Es scheint, daß sie nur auf dem Papier, aber nicht in Wirklichkeit vorhanden sind.“ —

So beläuft sich auch die „altkatholische Gemeinde“ in Pruntrut auf „1500 Seelen“, d. h. nach den offiziellen Rapporten des H. Friche. Wie zuverlässig diese Angabe sei, zeigte sich am Ostermittwoch, wo Pipy seine Getreuen noch zu einer „Abschiedsmesse“ eingeladen hatte: 6 Weiber, kein Mann und kein Kind, waren dabei anwesend. — Auf Samstag den 23. hatte nun das altkathol. Comité eine „große Versammlung“ ausgeschrieben: „la Commission expliquera la situation et prendra l'avis de tous, surtout des familles, des mères et pères de famille quant à l'acceptation de la CHAPELLE du COUVENT. Nous comptons sur une assistance nombreuse et sur des résolutions définitives. Convoquez tous nos amis.“ — Um die Affizienz ja recht zahlreich zu machen, hatte man damit noch einen Trauergottesdienst für den altkatholischen Notabeln Merguin verbunden. Und in der That fanden sich — 28 Männer und 18 Frauen ein!

Wir würden uns wohl hüten, mit diesen „altkatholischen Zahlen“ uns zu befassen, wenn nicht auf Grund derselben, wie in Köln, so auch anderwärts, die Rechte der Katholiken angegriffen würden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Solothurn.** Stimmungsbild! Im „Anzeiger“ erklärt der systemgetreue Posthalter von Mümliswyl, C. Brody, er gehöre nicht zu denen, welche für „Erheblichkeit der Firmelungs-Petition“ gestimmt. Die Motivierung wirft ein grelles Schlaglicht auf unsere Zustände: „Ich enthielt mich der Abstimmung, indem ich glaubte, ich würde mich mit der Anschauungsweise unserer Bevölkerung nicht im Einklange befinden, wenn ich dem Beschlusse der Mehrheit des h. Kantonsrathes, mit welchem ich persönlich einverstanden war, beigepflichtet hätte.“

Uebersetzen wir diesen geständnißreichen Satz aus dem Mittel-Hochdeutsch in unsere Landessprache, so dürfte er ungefähr so lauten: Unser Volk will zwar den Bischof; wir Rathsherrn aber sind nicht des Volkes, sondern des Systems wegen da! —

Jura. Wie es scheint, gönnt die Berner Regierung der Gemeinde Chevènez (vergl. letzte Nummer der R.-Ztg. S. 138) den wiederhergestellten kirchlichen Frieden nicht. Dem „Pays“ zufolge habe der Reg.-Statthalter Favrot dem Ortskirchenrath befohlen, die Pfarrikirche nächsten Sonntag (wo die Installation des kath. Pfarrers Etique hätte stattfinden sollen) den Paar Altkatholiken zur Verfügung zu stellen, damit Intrusus Weiss ihnen Messe lese!

Basel. Wir zweifeln, ob jemals ein Parteiorgan die Schmach der eigenen Partei so freimüthig eingestanden hat, wie die „Basl. Nachr.“ Bekanntlich hatte der abgetretene Große Rath die „Frage der Barfüßerkirche“ im Sinne hochherziger Toleranz und wahren Freisinn gelöst. Nun schreiben die „Basl. Nachr.“ den Sieg, welchen der Radicalismus bei den Großrathswahlen vom letzten Sonntag davongetragen, zum großen Theil gerade dieser Lösung zu: „Die Art und Weise, wie die abgetretene Behörde die Frage der Barfüßerkirche gelöst haben wollte, hat ein wahres Wunder bewirkt.“ Das Geständniß hat seinen Werth! Wenn selbst der berufenste Sprecher des Radicalismus uns versichert, das „Wunder“ des letztsonntäglichen Sieges sei hauptsächlich dem Kunstgriffe zu verdanken, daß die radicalen Führer den Gegner wegen seines toleranten Entgegenkommens, den Katholiken gegenüber, denunciirt, resp. an den confessionellen Haß appellirt haben, so enthebt uns das naive Geständniß der Nothwendigkeit, den radicalen „Frei-Sinn“ in Zukunft näherhin zu charakterisiren. —

— Am Mittwoch vor den Wahlen hatte in der „Burgvogtei“ eine Versammlung von mehr als 1000 Conservativen stattgefunden. H. Bürgermeister Dr. Carl Felix Burckhardt erörterte hier die „Be-

ziehungen“ der Barfüßerkirche zu den Wahlen. Nichts sei ungerechter, als der Vorwurf, als ob der Beschluß betreffend die Barfüßerkirche nur ein Wahlmanöver der conservativen Partei gewesen sei. Die Ueberlassung einer Kirche an die Katholiken sei eine dringende Nothwendigkeit, welche eben nur diejenigen nicht einsehen, welche eben die Tausende, welche bei jedem Gottesdienste in der Klarakirche zusammengepfercht werden, nicht sehen. Mit Unrecht nehmen die Radikalen das Verdienst für sich in Anspruch, daß sie einzig es gewesen, welchen die Katholiken ihre jetzige gleichberechtigte Stellung zu verdanken hätten. Das bekannte Bürgerrechtsgesetz von 1866, durch welches die letzte confessionelle Schranke gehoben worden sei, rühre von einem conservativen, nicht von einem radicalen Großen Rathe her. Es sei ein schwerer und ungerechter Vorwurf, den Beschluß betreffend die Barfüßerkirche als eine Verfassungsverletzung zu bezeichnen; ungerecht sei dieser Vorwurf, weil es keine Verfassungsverletzung sei, wenn eine Majorität einer confessionellen Minderheit entgegenkomme, wenn der Staat dafür Sorge trage, daß das erhabenste heiligste Bedürfniß eines großen Theiles seiner Mitbürger, der Gottesdienst, würdig gefeiert werden könne. Unsere Stadt sollte eine Bruderstadt sein und wenn man „Brücken christlicher Liebe“ bauen wolle, so sei die schönste Brücke die des confessionellen Friedens. Das sei auch der Grund, weshalb man den Katholiken nicht zumuthen solle, Staatskirche zu werden. Basel müsse den übrigen Schweizerkantonen als Beispiel voranleuchten mit wahrer Toleranz, man müsse denken, daß die Gründer unserer Freiheit Katholiken waren und nicht den alten Religionshader, der wie ein schwarzer Schleier über verschiedenen Perioden unserer Geschichte lastete, wieder zum Ausbruch gelange. Nur wenn in diesem Sinne gehandelt werde, könne man mit Recht sagen: Hie Basel, hie Schweizerboden!

Das kath. „Basl. Volksbl.“ fügt bei: Stürmischer Beifall folgte diesen Worten; auf die anwesenden, zahlreichen Katholiken machten sie den tiefsten Eindruck

und man fühlte im Herzen, daß man in einer Versammlung saß, wo der Katholik nicht als Feind des Vaterlandes, sondern als Bruder galt."

Zürich. Die römisch-katholische Genossenschaft hat an den kath. Kirchenbau in Aarau die schöne Summe von Fr. 230 mittelst Kirchenopfers beige-steuert. Für den gleichen Zweck schenkte der katholische Männerverein von Zürich Fr. 100.

Rom. Vor uns liegt die herrliche Ansprache, die Leo XIII. letzten Sonntag an die Mitglieder der kath. Vereine Roms (Präs. Herzog Salviati) gehalten. Leider gestattet uns der Raum nur, einige der bedeutungsvollsten Sätze unsern Lesern vorzuführen.

„Die göttliche Vorsehung hat Rom zum Centrum des Katholicismus und zur Hauptstadt der kath. Welt bestimmt. Zahllos und glorreich sind die Rechtstitel, welche der Papst auf Rom als auf seine Hauptstadt besitzt: Gott selbst hat sie ihm zugewiesen, um seine Würde, seine Unabhängigkeit und die freie Ausübung seiner geistigen Gewalt zu schützen. Gegen diese geheiligten Rechte gilt keine Verjährung. Wir aber werden der Pflicht, diese geheiligten Rechte aufrechtzuerhalten, mit der Gnade des Himmels niemals untreu werden.“

„Ihr aber, geliebteste Söhne, ihr müßt zu diesem herrlichen Ziele mitwirken, indem ihr mit unbeugbarem Muth dem Bestreben derjenigen widerstehet, welche dieser Stadt ihren geheiligten Character und dem römischen Volke den Glauben seiner Väter entreißen wollen. Hochherzig und unermüdet müßt ihr für die christliche Erziehung und den christlichen Unterricht der Jugend besorgt sein. Gleichzeitig muß sich eure Thätigkeit auf dem Gebiete der communalen und provinzialen Administration bewähren, dem einzigen Gebiete, das zur Stunde, fasset das wohl, den Katholiken Italiens zugänglich ist. Damit aber euer Eingreifen um so wirksamer sei und ihr für zu tüftige Kämpfe um so gerüsteter dastehet (e meglio siati preparati alle lotte future), ist es sehr wichtig, daß ihr die Vereine, die Versammlungen, die

Comite vermehrt, daß sie alle einmüthig wirken und ihr dadurch jenes herrliche Band brüderlicher Eintracht stärket, welches die Kraft verdoppelt und zugleich den vortrefflichen Geist, der euch beseelt, kennzeichnet.“

Wir glauben, diese Mahnungen des heiligen Vaters verdienen auch von Seite der schweiz. Katholiken ernste Beherzigung.

Deutschland. Letzte Woche fand in Baden ein Ministerwechsel statt, der auch für die kirchliche Frage nicht bedeutungslos sein dürfte. Die Minister Stöffer (welchem die Liberalen den kirchenpolitischen Ausgleich nicht verzeihen konnten) und Grimm mußten radikalen Elementen Platz machen, so daß nun die badischen Katholiken ihre Hoffnungen auf Regelung der Bischofsfrage und der Schulverhältnisse werden vertagen müssen. Von Stöffer schreibt „Germania“: „In der That trug die Kirchenpolitik des badischen Ministers einen viel besseren Character, als die des Reichskanzlers. Dort setzten die staatlichen und kirchlichen Organe sich in vertrauliches Einverständnis, sie kamen sich auf halbem Wege entgegen, und der Friede war im Handumdrehen hergestellt, weil man ihn beiderseits ehrlich wollte. In Preußen wird lavirt, intrigirt und mit discretionären Vollmachten speculirt, nicht um einen Ausgleich zu finden, sondern um den Gegner einzufangen und zur Ueberwerfung zu bringen. Baden hat den Beweis geliefert, daß der Staat, ohne seiner Würde und seinen Interessen etwas zu vergeben, eine Revision der „Kulturkampf“-Gesetze eintreten lassen kann; Preußen perhorrescirt noch immer diesen einzig zweckmäßigen Weg.“

Die „Bad. Landpost“ hält dafür, der Umstand, daß gerade ein Katholik zum Cultusminister ernannt worden, lasse die Gerüchte über baldige Besehung des erzb. Stuhles als begründet erscheinen; in der That seien bezügl. „Verhandlungen mit der Curie angebahnt.“

Die Bestätigung dieser z. B. sehr unwahrscheinlich klingenden Nachricht und die Probe auf die Erwartungen, welche daran geknüpft sind, bleibt abzuwarten. Der neue Cultusminister findet Uebel genug,

die er heilen kann, wenn er guten Willens ist. Der erzbischöfliche Stuhl ist durch mehr als 13 Jahre unbesetzt, noch immer haben Mikatholiken mehrere Kirchen, Pfarrhäuser und Pfründen widerrechtlich inne, das Convict ist aufgehoben, das Knabenseminar geschlossen, die Kloster-schulen zerstört.

— Die Kaiserin Augusta über-sandte dem Cäcilien-Verein in Berlin die Partitur zu dem Oratorium „Christus“ von Franz Liszt, welches Werk durch den genannten Verein am 25. April unter Anwesenheit des Componisten in der Singacademie zur Aufführung gelangte. Das Geschenk (Prachtausgabe in entsprechendem, die Initiale A mit der Krone tragenden Einbände) war von einem huldvollen Schreiben begleitet, worin die Freude der Kaiserin über das Unternehmen des Cäcilien-Vereins ausgesprochen und dem Streben desselben Anerkennung gezollt wird.

— Welchen Aufschwung die jüdische Gemeinde in Berlin genommen, beweisen die entstandenen neuen Synagogen. Berlin zählt jetzt nicht weniger als 10 größere Synagogen.

— „Lobenswerth und doch bestraft!“ Unter dieser Ueberschrift referirt der „Kur. Post.“ über die Verurtheilung des Geistlichen Vincenz Wisniewski, welcher in der mit „Staatspfarrer“ Kubeczak heimgesuchten Pfarre Kiaz (poln. Preußen) die Kinder zu den hl. Sacramenten vorbereitet und für die Pfarrgenossen, die von dem ihnen Aufocroyrten nichts wissen mögen, im Geheimen die Seelsorge versehen hat. Bald ins Gefängniß abgeführt, bekannte sich der junge Priester offen zu dem ihm als Vergehen angerechneten Functionen, schilderte den Richtern die Verwilderung, welche namentlich unter der dortigen Jugend herrschte, die oft erst im 18. Lebensjahre zu den hl. Sacramenten gelange, wies darauf hin, daß in jener Gegend socialistische Emissäre unter dem Volke für den Umsturz jeder staatlichen und kirchlichen Ordnung agitirten, und schloß seine Vertheidigungsrede: „Da ich lediglich zum Schutze der gesellschaftlichen Ordnung, des Glaubens und der Sittlichkeit unter dem Volke gewirkt, erwarte

ich seitens des Staates eher Belohnung als Strafe." Der Staatsanwalt beantragte die verhältnißmäßig geringe Strafe von 15 Mark resp. 5 Tage Haft, obwohl die Geistlichen Smiegielski und Kuzner für ein gleiches „Vergehen“ 6 Monate, der Geistliche Kinowski im Ganzen mehr als 3 Jahre Gefängniß erlitten haben. Das Gericht erkannte, wie der „Kur. Pozn.“ meldet, bei Verkündung des Urtheils offen an, „daß die Thätigkeit des Angeklagten unter der Bevölkerung der Pfarre lobenswerth gewesen sei, daß jedoch für die Nichtbeachtung der Landesgesetze die vom Staatsanwalt beantragte Strafe am Platze sei.“ Ob wohl das Volk, das den Verurtheilten im Triumphe heimgeleitete, für dieses „lobenswerth und doch bestraft“ Verhältniß hat?

Frankreich. Der Cardinal-Erzbischof Manning erhebt in einem an die „Times“ gerichteten langen Schreiben einen motivirten Protest gegen den der französischen Kammer vorliegenden Gesetzentwurf über die Militärpflicht des Klerus insofern, als die Zöglinge des großen zu Paris gegründeten Seminars für die auswärtigen Missionen zu einer 6jährigen Dienstpflicht sollen herangezogen werden. Nicht weniger als 964 Missionäre sind seit 1825 aus diesem Seminare unter die Heiden nach Japan, China, Corea, zc. gegangen, und noch jetzt verbreiten dort etwa 600 in diesem Missions-Seminare erzogene Priester das Christenthum. Mit Recht erklärt der Cardinal, daß der Gesetzentwurf, wenn angenommen, der Anstalt, die Eigenthum nicht Frankreichs, sondern der Christenheit sei, den Todesstoß geben würde. Die „Times“ bespricht in einem Leitartikel diesen Brief des Cardinal-Erzbischofs und stimmt demselben zu. Sie sagt u. A.: „Das Verfahren gegen die nicht anerkannten religiösen Orden in Frankreich ist allgemein durch das Urtheil unparteiischer Richter verdammt worden. Dieser neue militärische Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt auf demselben Wege und ebenso entschieden zu verwerfen. Seine Unklug-

heit liegt noch klarer zu Tage. Cardinal Manning's Brief verdient Beachtung noch aus anderen Gründen, als auf die er hinweist.“

Belgien. Opfer in n. Jüngst wurden die Schulschwester von Staaten aus ihren Lokalen vertrieben: der „Staat“ hoffte durch diese Brutalität die kath. Schule daselbst mit ihren 3 Abtheilungen zu vernichten. Da trat der hochherzige Gutsbesitzer Deconnin ins Mittel: er eilte auf sein Gut, befahl den Dienern, seinen Empfangssaal zu räumen, mit dem auf der Straße liegenden Schulmobiliar auszustatten und zum Schullokal umzuwandeln. Nicht zufrieden damit, ließ er auch noch einen Theil des Gartens zu einem Spielraum für die Schulkinder umgestalten.

Personal-Chronik.

Margau. In Eins starb den 9. April Abends 9 Uhr hochw. Pfarrer Andreas Rey, geb. 1832.

St. Gallen. Im Kapuzinerkloster zu Rapperswil verschied den 23. April hochw. P. Veremund Zürcher, 65 Jahre alt.

— Als Frühmesser in Wagen wurde den 18. April gewählt hochw. Joh. Füglistaller, Pfarrhelfer in Morschach.

Offene Correspondenz.

Nach L. „Beleuchtung der Civil-Armenvereine“ folgt in der nächsten Nummer.

Bei **Wyß, Oberle & Comp.** in **Sinfiedeln** ist erschienen und wird gegen Einsendung des Betrags oder gegen Nachnahme versendet: 19^s

Maisblumen, geflochten zum Tugendkranz der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Betrachtungen auf jeden Tag des Monats Mai nebst Gebeten zur Verehrung der tugendreichen und jungfräulichen Gottesmutter Maria. Herausgegeben von **P. Ephrem**, Kapuziner. Mitbischöflicher Approbation. Mit Bild und Ziertitel. 18^o. 480 Seiten.

Preis: Gebunden in schwarze oder farbige Leinwand mit Feingolbschnitt Fr. 1. 80.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorrocke sammt Krügen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Franssen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

15^s)

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4¹/₂ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¹/₄ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auflösbare und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Das Jubiläums-Ausschreiben des hochw. Bischofs von Basel wird der nächsten Nummer der „Schw. R.-Ztg.“ beigelegt werden.